



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 13.01.2026

Gesundheitsreformpläne der Bundesregierung

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kanzleramtsminister Thorsten Frei hat öffentlich erklärt, dass zur Begrenzung der Kosten im Gesundheitssystem künftig Leistungen entfallen müssten. Nach seiner Einschätzung werde dies nicht zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung führen. Zugleich stellte er das bestehende Inanspruchnahmeverhalten ärztlicher Leistungen sowie die freie Facharztwahl infrage und sprach sich mit Blick auf eine effizientere Steuerung der Versorgung für eine stärkere Rolle eines Primärarztes aus. Auch für die Pflegeversicherung kündigte er grundlegende Veränderungen an, insbesondere eine künftig stärkere Inanspruchnahme stationärer Pflegeangebote. Parallel dazu hat der Bundesrat ein erstes Sparpaket beschlossen, das vor allem die Krankenhausfinanzierung betrifft. Für weitere Sparmaßnahmen brachte die Bundesgesundheitsministerin höhere Zuzahlungen in Apotheken ins Gespräch. Gleichzeitig hatte der Bundeskanzler zuvor zugesichert, dass Beiträge und Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht steigen würden, eine Zusage, die angesichts der aktuellen Ankündigungen mehrerer großer Krankenkassen, die Beiträge zum Jahreswechsel anzuheben, zunehmend unter Druck gerät. Diese begründen die geplanten Erhöhungen damit, dass die bislang beschlossenen Sparmaßnahmen nicht ausreichen, um die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig zu stabilisieren.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die öffentlichen Äußerungen des Kanzleramtsministers im Hinblick auf das Verhältnis zur zuständigen Bundesgesundheitsministerin?

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen im ganzen Land als Ziel festgeschrieben. Dieses Ziel teilt die Landesregierung.

Frage 2 Ist der Landesregierung ein konkretes Gesundheitskonzept der Bundesregierung bekannt?

Der Landesregierung sind zahlreiche Reformvorhaben der Bundesregierung im Gesundheitsbereich bekannt. Diese werden seitens der Landesregierung konstruktiv begleitet.

Frage 3 Welche Arten von Leistungen könnten nach Auffassung der Landesregierung entfallen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Qualität, Zugänglichkeit oder den Gesundheitszustand der Bevölkerung hätte?

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung wird auf der Bundesebene festgelegt.

Frage 4 Ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass die Hessen selbst entscheiden, zu welchem Facharzt sie gehen?

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist die Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) und im Kollektivvertrag benannt.

Konkrete Vorschläge hierzu wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unterbreiten. Die Landesregierung wird die Vorschläge des BMG zu gegebener Zeit bewerten und sich auf

bundespolitischer Ebene weiterhin für eine bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung in Hessen einsetzen.

Frage 5 Welche konkreten Planungen der Bundesregierung sind der Landesregierung bekannt, um Senioren in Hessen zu versorgen, falls künftig ein geringerer Anteil der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden kann?

Den strukturellen langfristigen Herausforderungen der Pflege in Deutschland soll mit einer großen Pflegereform auf Bundesebene begegnet werden. Grundlagen dieser Reform hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ erarbeitet. Die Sicherstellung einer bürgernahen und guten pflegerischen Versorgung in der Stadt und auf dem Land stellt hierbei eine der Zielsetzungen der Reform dar. In den fachlichen Eckpunkten für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform wurden hierzu umfangreiche Vorschläge unterbreitet, die im Dezember 2025 vorgestellt wurden. Noch vor dem Bundesgesetzgebungsverfahren sollen diese Eckpunkte mit betroffenen Organisationen praxisnah beraten werden. Nach einer Abstimmung zu Finanzierungsfragen will das BMG einen Gesetzesentwurf erarbeiten, der möglichst noch 2026 in Kraft treten kann.

Frage 6 Bringt die Gesundheitsministerin nach Auffassung der Landesregierung höhere Zuzahlungen in der Apotheke ins Gespräch, weil sich die Bundesregierung von der versprochenen Erhöhung des Fixums verabschiedet hat?

Seit Jahren wird eine stetig sinkende Anzahl öffentlicher Vor-Ort-Apotheken festgestellt, was insbesondere auf die problematische wirtschaftliche Situation der Vor-Ort-Apotheken zurückzuführen ist. Um eine weitere Ausdünnung des flächendeckenden Apothekennetzes zu verhindern und um die wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln durch die Vor-Ort-Apotheken langfristig zu erhalten, setzt sich die Landesregierung für eine Erhöhung des sogenannten Apothekenfixums auf 9,50 Euro ein. Hierzu wurde im Rahmen des Bundesratsverfahrens ein entsprechender Antrag eingebracht, der am 30. Januar 2026 im Bundesrat mehrheitlich angenommen wurde.

Frage 7 Warum hat die Bundesregierung nach Auffassung der Landesregierung versprochen, dass Beiträge und Zusatzbeiträge der Krankenkassen nicht steigen werden, wenn das Sparpaket nach Auffassung der Krankenkassen zu klein war?

Frage 8 Kann die Landesregierung nachvollziehen, dass die Bundesgesundheitsministerin die Krankenkassen für angekündigte Beitragserhöhungen kritisiert, obwohl diese auf aus ihrer Sicht unzureichende politische Maßnahmen verweisen?

Frage 9 Wie schätzt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den gesundheitspolitischen Herausforderungen und der bisherigen Umsetzung durch die Bundesgesundheitsministerin ein?

Frage 10 Wie gedenkt die Landesregierung, mit diesen Versäumnissen umzugehen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begleitet die Reformvorhaben der Bundesregierung konstruktiv und zielorientiert. Ferner wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3241, verwiesen.

Wiesbaden, 6. Februar 2026

Diana Stolz